

Beitragsordnung des VfL Lichtenrade 1894 e.V. (Entwurf 5 v. 25.05.2010)

gültig ab 1. Januar 2011

§ 1 Grundlagen und Gültigkeit

Gemäß § 6.1 der Satzung des VfL Lichtenrade 1894 e. V. erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern. Diese sind die regelmäßigen Beiträge (Jahresbeitrag), die Aufnahmegebühren sowie erforderlichenfalls Umlagen.

§ 2 Zusammensetzung der Beiträge

1. Der Beitrag setzt sich zusammen aus
 - o **dem Grundbeitrag**
 - o **den Abteilungsbeiträgen.**
2. Der Grundbeitrag wird im Wesentlichen eingesetzt für die Vereins- und Mitgliederverwaltung, die Versicherungsleistungen, für die Unterhaltung des Vereinsheims, die Öffentlichkeitsarbeit und unterstützend für ausgewählte Schwerpunkte des Sports.
3. Der Abteilungsbeitrag wird auf Beschluss der Abteilungsversammlung zur Absicherung der Kosten des spezifischen Sportangebotes erhoben. Die Beschlüsse der Abteilungsversammlungen sind dem Vorstand schriftlich zu übermitteln und durch diesen zu genehmigen.
4. Mitglieder, die in mehreren Abteilungen aktiv sind, zahlen den Abteilungsbeitrag einer jeden Abteilung.
5. Abteilungswechsel werden jeweils zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres beitragswirksam.

§ 3 Familienbeitrag

Familien zahlen als Grundbeitrag den Familienbeitrag. 3 oder mehr Mitglieder einer Familie mit gleicher Wohnanschrift mit mindestens zwei Kindern bis einschließlich 17 Jahren bilden eine Familie. Die Eltern in der Familie können Ehepartner, unverheiratete Partner, oder eingetragene Lebenspartnerschaften sein. Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können nicht mehr im Familienbeitrag eingeschlossen sein. Wobei nicht erforderlich ist, daß ein oder beide Elternteile selbst Mitglied sind.

Jedes Mitglied zahlt darüber hinaus noch die für ihn speziell gültigen Abteilungsbeiträge

§ 4 Höhe der Grundbeiträge

ordentliche Mitglieder	48,- EURO
ordentliche Mitglieder mit herabgesetztem Beitrag	39,- EURO
jugendliche Mitglieder	39,- EURO
passive Mitglieder	48,- EURO
Familienbeitrag	90,- EURO

Für Mitglieder, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, reduziert sich der Grundbeitrag um 6,- Euro (ordentliche Mitglieder, passive Mitglieder und Familien) oder um 3,- Euro (ordentliche Mitglieder mit herabgesetztem Beitrag und jugendliche Mitglieder)

Ein herabgesetzter Beitrag wird gewährt für?

Alle Erwachsenen, die bis zum 01.11. des Vorjahres *unaufgefordert* eine Schul- oder Studienbescheinigung (Azubis: Schulbescheinigung) vorweisen und am 01.01. des Beitragsjahres das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gelten als ermäßigte Erwachsene. Die Schul- oder Studienbescheinigungen müssen der Abteilungsleitung jedes Jahr erneut vorgelegt werden.

§ 5 Form der Beitragsentrichtung

Der Beitrag ist lt. 6.2 der Satzung bis zum 31.03. eines jeden Jahres fällig. Im Falle des Eintritts innerhalb des Kalenderjahres wird der anteilige Restbeitrag bis zum Ende des laufenden Jahres als Erstbeitrag erhoben.

Bei Mitgliedern, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Beiträge halbjährlich zu Beginn eines jeden Halbjahres im Voraus eingezogen.

Im Falle der Nichtbezahlung zum 31.03. erfolgen Mahnungen und die Erhebung von Mahngebühren durch die Geschäftsstelle des Vereins. Diese betragen für die 1. Mahnung 5,- Euro und für die 2. Mahnung 7,50 Euro.

§ 6 Gebühren und Aufnahmemodalitäten

1. Aufnahmegebühren

Mit dem schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft im VfL Lichtenrade sind Aufnahmegebühren zu entrichten, und zwar:

	aktive	passive
ordentliche Mitglieder	40 Euro	15 Euro
ordentliche Mitglieder mit herabgesetztem Beitrag	10 Euro	4 Euro
Jugendliche Mitglieder ab 13 Jahren	10 Euro	4 Euro
Jugendliche Mitglieder bis 12 Jahre	5 Euro	2 Euro

Die Aufnahmegebühr wird mit dem Erstbeitrag einmalig erhoben.

2. Kursgebühren

Für die finanzielle Absicherung der Durchführung von Sportkursen, die über das normale Sportangebot des Vereins hinausgehen, werden Kursgebühren erhoben.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach

- a) Kursdauer
- b) Mitgliederstatus des Kursteilnehmers (Vollmitglied oder Kursmitglied)

und wird vom Gesamtvorstand festgesetzt.

3. Aufnahmemodalitäten

Interessenten, die Mitglieder des Vereins werden wollen, haben folgende Unterlagen über die jeweilige Abteilungsleitung an die Geschäftsstelle des Vereins zu übergeben:

1. Aufnahmeantrag
2. Vermerk zur auszuübenden Sportart
3. Unterschrift unter die Erklärung und Anerkennung der Satzung und Beitragsordnung (bei Minderjährigen durch Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)
4. Ggf. erteilte "Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift"
5. bei ordentlichen Mitgliedern und ordentlichen Mitgliedern mit herabgesetztem Beitrag die Erklärung zur Vereinsheimrenovierung

Der Aufnahmeantrag ist nach dem Ausfüllen von den Abteilungsleitungen an die Geschäftsstelle zur Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand abzugeben.